

O-Ton: Einsicht kann Strafe mindern

Manchmal müssen Autofahrer bei einem Verkehrsverstoß weniger als die eigentlich vorgesehen Regelgeldbuße zahlen. Dafür bedarf es etwa der Einsicht und eines „positives Nachtatverhaltens“. In dem Fall des Amtsgerichts Eilenburg hatte ein Paketzusteller beim Fahren sein Handy benutzt, nach dem Verstoß absolvierte er eine mehrstündige Schulung in einer anerkannten Beratungsstelle. Die Richter reduzierten die Geldbuße von 100 auf 55 Euro.

Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

O-Ton: Die Richter lassen dann meistens Milde walten und sagen: Ja, der hat ja schon kapiert, dass es so nicht weiter geht, dass er nicht telefonieren kann, während er fährt. Deshalb braucht unser Denkwort nicht so scharf auszufallen. - Länge 15 sec

Mehr Informationen unter www.verkehrsrecht.de.